

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 14. Juli 1995

betreffend die UNO-Schutzzonen Srebrenica sowie Bosnien-Herzegowina

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die humanitären Aktionen vor allem des UNO-Hochkommissars für das Flüchtlingswesen zur Betreuung und Versorgung der vertriebenen Zivilbevölkerung von Srebrenica zu unterstützen;
2. sich im Sinne der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates für die Wiederherstellung des Status von Srebrenica als UN-Sicherheitszone sowie den tatsächlichen Schutz der übrigen fünf Sicherheitszonen in Bosnien-Herzegowina einzusetzen;
3. Bemühungen um eine effektive Kontrolle der Grenze zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und Bosnien-Herzegowina in entsprechender Weise zu unterstützen;
4. weiterhin entschlossen für die Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Bosnien-Herzegowina auf der Basis des Friedensplanes der internationalen Kontaktgruppe einzutreten.